



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
X	Informationsvorlage

Vorlagenr.: Info- SR 03/13 - 09/14

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

<b>Stand des Verfahrens:</b>				
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	20.02.2013
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Information	<b>Öffentlichkeit:</b>	X öffentlich
				nicht öffentlich

### Gegenstand der Vorlage:

Information über die erfolgte Umsetzung seitens des Stadtrates beschlossener gesellschaftsrechtlicher Veränderungen bei der Weingut Hoflößnitz GmbH (ehemals: Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH)

### Information:

Der Stadtrat hat folgende Beschlüsse zu gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gefasst:

- SR 03/11-09/14 vom 16.02.2011 Neufassung Gesellschaftsvertrag der Weingut und Weinstube Hoflößnitz Betriebsgesellschaft mbH; Umfirmierung; Übertragung Gesellschaftsanteile an Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
- SR 31/12-09/14 vom 18.07.2012 Modifizierung des Beschlusses SR 03/11-09/14 hinsichtlich der Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR)

Mit Bescheid vom 07.02.2013 (**Anlage 1**) genehmigte das Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Übertragung von 25 v.H. der Geschäftsanteile von der Stadt auf die BGR. Ebenso wurde in diesem Bescheid die Erfüllung der gesetzlich (§ 96 Abs. 4 Satz 5 SächsGemO) erforderlichen Anzeigepflicht der Neufassung des Gesellschaftsvertrages bestätigt. Zugleich wurde bestätigt, dass der neue Gesellschaftsvertrag vollumfänglich den gesetzlichen Erfordernissen des § 96 Abs. 2 SächsGemO entspricht.

Zudem kann der als **Anlage 2** beiliegenden Eintragungsmittelung des Amtsgerichts Dresden als zuständigem Registergericht entnommen werden, dass sämtliche Änderungen am 18.01.2013 im Handelsregister eingetragen wurden. Der als **Anlage 3** beigefügten notariell bescheinigten neuen Gesellschafterliste kann der Vollzug der Anteilsübertragung entnommen werden.

Damit sind nunmehr u.a. folgende gesellschaftsrechtlichen Veränderungen wirksam geworden:

- Zum 01.01.2013 0.00 Uhr ist die BGR mit 25 v.H. Mitgeschafter der Weingut Hoflößnitz GmbH geworden. Der Anteil der Stadt verminderte sich zugleich auf 75 v.H.
- Die Umfirmierung ist am 18.01.2013 wirksam geworden.
- Der neue Gesellschaftsvertrag ist ebenfalls zum 18.01.2013 in Kraft getreten.

Die Fraktionen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der März-Stadtratssitzung 2013 seitens der Verwaltung auf dieser Grundlage nunmehr die Beschlussfassung über die lt. Gesellschaftsvertrag vom Stadtrat zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen ist.



Wendsche

**Anlagen**